

Richtlinien

der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

I. Grundsätze und allgemeine Voraussetzungen

1. Zur Förderung der Jugendpflege stellt die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Haushaltsmittel bereit, aus denen als förderungswürdig anerkannte freie Träger der Jugendhilfe Zuschüsse nach diesen Richtlinien erhalten können.
2. Zuschussanträge sind bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen spätestens bis zum 01. Oktober des laufenden Jahres einzureichen. Danach eingehende Anträge werden im Laufe des Jahres nur noch berücksichtigt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
4. Der Zuschuss aus Jugendpflegemitteln ist ausschließlich für den beantragten Zweck zu verwenden.
5. Zuschüsse können nur für Vereine innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen oder für die Teilnahme dieser Vereine an Veranstaltungen übergeordneter Organisationen gewährt werden.
6. Der Bedarf der vorgesehenen Maßnahme ist mit dem Antrag zu begründen.
7. Die Gesamtfinanzierung muss durch Ausschöpfung aller Finanzierungsmöglichkeiten gesichert sein.
8. Der Antragsteller hat sich an der fördernden Maßnahme angemessen zu beteiligen.

II. Förderungsfähige Maßnahmen

1. Anschaffungen

1.1 Beschäftigungs- und Lehrgegenstände

Beschäftigungsgegenstände sind z.B. Spiele aller Art, Bücher, Noten, Musikinstrumente,

Lehrgegenstände sind u.a. Videoanlagen, Tonbandgeräte, Musikanlagen, Bildwerfer, Computer, Bastelgeräte;

1.2 Zelte und Ausrüstungsgegenstände

Die Notwendigkeit solcher Anschaffungen soll genau überlegt und überprüft werden.

Der Zuschuss zu 1.1 und 1.2 beträgt maximal 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Der Antragsteller hat gleichzeitig mit dem Antrag zu erklären, dass bei der Auflösung des Jugendverbandes mit dem Zuschuss angeschafftes Vermögen weiterhin jugendpflegerischen Zwecken in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach diesen Richtlinien dient. Ist dieses nicht gewährleistet, so sind die angeschafften Gegenstände der Samtgemeinde zu übergeben bzw. ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

2. Förderung jugendpflegerischer Veranstaltungen

Jugendpflegerische Veranstaltungen im Sinne der Richtlinien sind:

- Freizeiten, Lager, Fahrten und Wanderungen,
- Internationale Begegnungen im Ausland,
- Jugendgruppenleiterlehrgänge
- Veranstaltungen des Samtgemeindejugendringes und der angeschlossenen Vereine und Verbände,
- Jugendveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung.

Zuschussbetrag: 1,50 € je Kalendertag und Teilnehmer

Altersbegrenzung : 7 bis 26 Jahre.

Teilnehmerzahl: mindestens 5.

Begleitpersonen: je angefangene 5 Teilnehmerinnen/Teilnehmer kann eine Jugendgruppenleiterin/ein Jugendgruppenleiter oder einer Betreuerin/ein Betreuer ohne Altersbegrenzung gefördert werden.

III. Verfahrensbestimmungen

1. Die Zuschüsse werden auf Antrag bewilligt.
2. Die Maßnahme muss vor Beginn bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen angezeigt werden.
3. Die Zuschussempfänger haben innerhalb einer Frist von sechs Wochen (spätestens bis zum 30.11. des Jahres) nach Durchführung der Maßnahme oder nach Kauf der Gegenstände die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses gegenüber der

Samtgemeinde nachzuweisen. Erfolgt die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht fristgerecht, so wird der Zuschuss nicht ausgezahlt.

4. Die/der für die Veranstaltung verantwortliche Leiterin/Leiter muss einen gültigen Jugendleitercard besitzen oder ihre/seine pädagogischen Eignung in sonstiger Form nachweisen.
5. Besondere Bedingungen für die Jugendveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung sind auf Vorschlag des Samtgemeindejugendringes vom Samtgemeindeausschuss im Einzelfall festzulegen.
6. Bei der Abrechnung der jugendpflegerischen Freizeiten ist eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift) beizufügen. Sie ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer eigenhändig zu unterschreiben.

Diese Richtlinien treten ab 01. Januar 2008 in Kraft.

Der Samtgemeindebürgermeister

Horst Wiesch